

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Parkstadt-Süd" (genehmigt mit RB vom 18. J. 1975 Nr. 420-XX 90/75) gemäß § 13 BBauG für das Grundstück Flurstück-Nr. 2149, Gemarkung Donauwörth

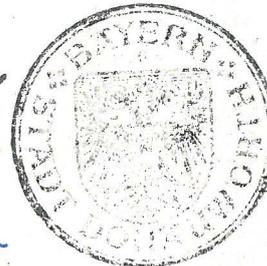
- I. Das Grundstück Flurstück-Nr. 2149 ist im Bebauungsplan als Sondergebiet für den Bau eines Unterkunftsgebäudes festgesetzt. Es hat sich nun herausgestellt, daß dieses Grundstück für Zwecke des Johanniterordens nicht geeignet ist, da es zu weit ab vom Stadtkern liegt und hierfür ein günstiger gelegenes Gelände inzwischen zur Verfügung steht.
- II. Dadurch ist die Festsetzung im Bebauungsplan als so illusorisch geworden. Um eine geeignete Bebauung des Grundstückes zu ermöglichen, ist die Änderung der Art und des Masses der baulichen Nutzung mit entsprechender Änderung der Baugrenzen erforderlich, die in Angleichung an die übrigen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Baugrundstücke eine Bebauung mit einem Wohnhaus und Garagen ermöglicht.
- III. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmten der Bebauungsplanänderung schriftlich zu. Die Voraussetzungen für die Änderung gemäß § 13 BBauG lagen also vor.

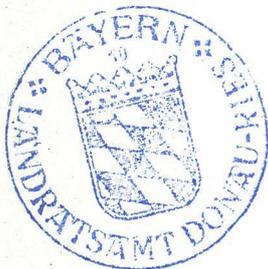
- IV. Aufgrund des genannten Sachverhaltes hat der Stadtrat mit Beschluß vom 10.6.76 Nr. 879 die Änderung gemäß § 13 BBauG festgesetzt.

Der Stadtverordneter Donauwörth hat mit Beschluß vom 10. 6. 1976 die Änderung gemäß § 13 BBauG festgesetzt. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 27. 6. 76, Nr. 59 40 - 1306 der Änderung zugestimmt.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, 18. Juni 1976



[Signature]
Dr. Böswald
Erster Bürgermeister



Donauwörth, den 27. Juni 1976
Landratsamt Donau-Ries

[Signature]
R. Adenauer
Regierungsrat

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung: WR - Reines Wohngebiet
Mass der baulichen Nutzung: I - Zahl der Vollgeschosse

Bauweise: Baugrenze
 Firstrichtung

- Umgriff d. Änderungsbereichs
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Massangaben
- Öffentliche Grünfläche
- Fläche ohne Einfriedung
- Flurstück-Nr. 2149
- Bestehende Gebäude
- Flächen für Garagen
- Gemeinschaftsgaragen

M 1:1000
Stadtbaureamt Donauwörth, im Juni 1976

